

<http://www.faz.net/-gq7-7vq1d>

FAZJOB.NET FAZSCHULE

FAZ.NET F.A.Z.-E-PAPER F.A.S.-E-PAPER

[Anmelden](#) [Abo](#)

HERAUSGEGEBEN VON WERNER D'INKA, BERTHOLD KOHLER, GÜNTHER NONNENMACHER, HOLGER STELTZNER

25 Jahre  
Mauerfall**Frankfurter Allgemeine  
Politik**

Dienstag, 04. November 2014

VIDEO THEMEN BLOGS ARCHIV

POLITIK WIRTSCHAFT FINANZEN FEUILLETON SPORT GESELLSCHAFT STIL TECHNIK &amp; MOTOR WISSEN REISE BERUF &amp; CHANCE RHE

Home Politik Staat und Recht Kriegsverbrechen

Gastbeitrag

## Roms Rechtsbruch

Das italienische Verfassungsgericht bedient sich eines wenig überzeugenden Kunstgriffs, indem es zunächst die Kompetenz des IGH erkennt.

29.10.2014, von ANDREAS ZIMMERMANN

„Jedes Mitglied der Vereinten Nationen verpflichtet sich, ... die Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs zu befolgen“ - mit diesen eher dünnen Worten umschreibt Artikel 94 der UN-Charta eine der wesentlichen Errungenschaften des modernen Völkerrechts: die Anerkennung der Herrschaft des Völkerrechts und die Pflicht, Urteile internationaler Gerichte umzusetzen. Es ist dieser eherne Grundsatz, der durch das italienische Verfassungsgericht am 22. Oktober 2014 fundamental in Frage gestellt wurde. Hintergrund ist die frühere Praxis italienischer Gerichte, Klagen wegen von Deutschland während des Zweiten Weltkriegs begangener Kriegsverbrechen zuzulassen. Nachdem es in Italien zu ersten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen deutsches staatliches Vermögen gekommen war, hatte Deutschland 2008 vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) geklagt. Mit 12:3 Stimmen gelangte der zu dem Ergebnis, dass sich ein Staat selbst dann auf seine Staatenimmunität berufen kann, wenn wie vorliegend, Kriegsverbrechen Gegenstand der Verfahren sind. In geradezu mustergültiger Weise hatte Italien dieses Urteil des IGH umgesetzt. Nunmehr hat aber das Verfassungsgericht dieses Gesetz für verfassungswidrig erklärt. Es wendet sich damit diametral sowohl gegen den IGH als auch gegen den Vorrang des Völkerrechts als solchen. Die Corte costituzionale liegt damit auf einer Linie mit dem amerikanischen Supreme Court.

Das italienische Verfassungsgericht bedient sich eines wenig überzeugenden Kunstgriffs, indem es zunächst die Kompetenz des IGH erkennt. Die Gewährung von Staatenimmunität im Falle schwerer Völkerrechtsverstöße durch italienische Gerichte sei aber von der italienischen Verfassung verboten. Dem liegt eine überholte Sicht zugrunde, die das nationale Recht und das Völkerrecht streng voneinander scheidet. Zum einen führt ferner die Gewährung von Staatenimmunität ja keineswegs, wie vielfach übersehen, zum Verlust materieller Ansprüche. Vielmehr können diese jederzeit auf dem Wege der Ausübung diplomatischen Schutzes durch den jeweiligen Heimatstaat geltend gemacht werden. Zudem hatten die italienischen Kläger bereits vor deutschen Gerichten Rechtschutz erlangt und waren nur nicht mit der Behauptung durchgedrungen, im Falle von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht beständen individuelle Schadenersatzansprüche. Diese Auffassung der deutschen Gerichte war später vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gebilligt worden. Im Januar 2014 hat der EGMR zudem, dem IGH folgend, die Einräumung von Staatenimmunität, selbst im Falle von Folter, als menschenrechtlich zulässig angesehen. Einmal mehr belegt dies die Probleme, die sich fast schon zwangsläufig

ergeben, wenn nationale (Verfassungs-)Gerichte sich auch in Grundrechtsfragen allzu sehr von einer nationalen Sicht der Dinge leiten lassen. Auch das angeführte Beispiel der Überprüfung bindender Beschlüsse des Sicherheitsrates durch den EuGH am Maßstab der EU-Grundrechte im Fall Kadi kann nicht überzeugen. Anders als im Fall Kadi geht es hier gerade nicht um die gerichtliche Kontrolle eines politischen Organs, sondern um die Überprüfung der Urteile des IGH am Maßstab nationalen Rechts.

Was kann Deutschland jetzt tun? Die evidente Möglichkeit der Befassung des Sicherheitsrates, der nach der UN-Charta damit beauftragt ist, für die Durchsetzung der Urteile des IGH Sorge zu tragen, erscheint gegenüber einem EU-Partnerstaat kaum angezeigt. Vielmehr kommt stattdessen in Betracht, den IGH abermals zu befassen, sei es im Kontext der Auslegung des ursprünglichen Urteils, sei es im Rahmen eines neuen Verfahrens, in dem die Feststellung der Völkerrechtswidrigkeit des italienischen Urteils begeht wird. All dies in der Hoffnung, dass Italien diesen Völkerrechtsverstoß aus dem Weg räumt.

Professor Dr. Andreas Zimmermann ist Inhaber eines Lehrstuhls für Völker- und Europarecht an der Universität Potsdam und Direktor des dortigen Menschenrechtszentrums.

[Zur Homepage](#)

Quelle: F.A.Z.

Themen zu diesem Beitrag: [Deutschland](#) | [Völkerrecht](#) | [UN](#) | [Verfassungsgericht](#) | [Italien](#) | [Rom](#) | [Gastbeitrag](#) | [Alle Themen](#)

Hier können Sie die Rechte an diesem Artikel erwerben

---

## Weitere Empfehlungen

Europäischer Gerichtshof

### Versorger müssen höheren Strompreis begründen

Energieversorger informieren oft unzureichend darüber, warum sie die Strompreise erhöhen. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs ändert dies nun. Kunden haben Anspruch auf eine Begründung - und können sogar Geld zurückfordern. [Mehr](#)  
23.10.2014, 12:38 Uhr | Finanzen



Anzeige

### Die Energieversorgung der Zukunft vor Augen.

Shell Innovationen können helfen, den Energiemix zu erweitern.  
Let's go. [Mehr](#)



---

## Wie Ölsardinen

Im vergangenen Jahr hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Italien verurteilt, weil die Gefängnisse des Landes überfüllt sind. Trotz erster Schritte, klagen viele Insassen in Rom über die schlechten Bedingungen. [Mehr](#)  
20.06.2014, 15:56 Uhr | Gesellschaft



Anzeige

### Übersäuerung - der kleine Teufel bei jeder Diät

Zellamare Base, der Schutzengel gegen Übersäuerung mit 100%



Obst- und Gemüse-Basen, erleichtert das Abnehmen. [Mehr](#)



powered by plista

---

Rom gegen Brüssel

## Italien macht Zugeständnisse im Haushaltsstreit

Italien will in den kommenden Jahren mehr Schulden machen als vereinbart. Brüssel forderte das Land auf, sich zu erklären. Nun lenkt Rom offenbar ein Stück weit ein. [Mehr](#)

27.10.2014, 13:50 Uhr | Wirtschaft



## Suarez wehrt sich gegen FIFA-Urteil

Der Nationalspieler Uruguays ist am Freitag vor einem Gericht in Lausanne erschienen. Der 27-jährige hatte Berufung gegen das Urteil eingelegt. Suarez hatte seinen Gegenspieler Giorgio Chiellini beim WM-Vorrundenspiel gegen Italien gebissen. [Mehr](#)

08.08.2014, 14:47 Uhr | Sport



Details des Urteils

## Hoeneß war von Angst vor Entdeckung getrieben

Monate nach seiner Verurteilung hat das Landgericht München die schriftliche Begründung im Fall Uli Hoeneß veröffentlicht. Detailliert ist dort dargelegt, warum die Richter seine Selbstanzeige nicht anerkannten. Warum ließen sie dennoch mildernde Umstände gelten? [Mehr](#) Von JOACHIM JAHN

30.10.2014, 15:40 Uhr | Wirtschaft



---

**Frankfurter Allgemeine**

---

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2014  
Alle Rechte vorbehalten.